



Wochentäglicher Abonnementpreis in Breslau 1 1/2 Thlr., Wochen-Abonnement 5 Thlr., außerhalb pro Quartal incl. Porto 2 1/2 Thlr. — Interessengesellschaft für den Raum einer sechsteljährigen Zeitschrift 2 Thlr., Reklame 5 Thlr.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 486. Mittag-Ausgabe.

Fünfundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 17. October 1874.

Deutschland.

Berlin, 16. October. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Hofmarschall Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Rittermeister a. D. und Kammerherren Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ring; sowie den persönlichen Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Rittermeister von Jagow II., à la suite des 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2 und Premier-Lieutenant Grafen zu Eulenburg, à la suite des 1. Garde-Dragoner-Regiments, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Geheimen Bergrath Credner zu Halle a. S. und dem Lehrer an der Thierarzneischule zu Berlin, Professor Dr. Erdmann, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Paffor emer. Blasius zu Scheidwitz im Kreise Brieg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Vorsteher der Pommerschen Blindenanstalten in Neu-Torney bei Stettin, Groepler, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben den vortragenden Rath in der Admirals-Rath Buchholz zum Geheimen Admirals-Rath und den Marine-Intendantur-Rath Krüger zum Wirklichen Admirals-Rath und vortragenden Rath in der Admirals-Rath ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Strafanstalt-Director von Arnim zu Brieg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Professor Dr. med. Grosser zu Breslau, dem Kreisgerichts-Rath Boenisch zu Gleiwitz, dem Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Bormann zu Hattingen im Kreise Böhm, dem Domänen-Rath Hippke zu Stuhm und dem Regierung-Secretär a. D. Baun zu Wehlheiden im Kreise Kassel den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Director der Kunstu-Akademie zu Königsberg i. Pr. Professor Dr. Rosenfelder, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Kreisgerichts-Rath Callenberg zu Münster den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Thierarzt Jucker zu Heringen im Kreise Sangerhausen den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Lehrer und Paffor Preß zu Soldin den Adler der Inhaber des Königlichen Hauss-Ordens von Hohenzollern; dem pensionierten Amtsdienner Busche zu Cerkwitz im Kreise Konitz das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Seconde-Lieutenant Wedel im 1. Westpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 6, dem Gefreiten Schröder im 4. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 17 und dem früheren Musketier-Privatdienst Thoma im 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Landrat Hugo Friedrich Leo von Grävenitz zu Kyrk den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath verliehen. Der ordentliche Lehrer Biehausen am Gymnasium zu Burgsteinfurt ist zum Oberlehrer befördert worden. Bei dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Bunzlau ist der Lehrer Sturm zu Malnitz als hauptlehrer angestellt worden. — Der bisherige Königliche Eisenbahn-Baumeister Wilhelm Langenberg in Bremen ist zum Königlichen Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector dagegen befördert worden.

Die Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Schlüter bei dem Kreisgericht in Höxter, mit der Funktion als Gerichts-Commissionarius in Steinheim; der Gerichts-Assessor Essing bei dem Kreisgericht in Lüdenscheid; mit der Funktion als Gerichts-Commissionarius in Meinerzhagen; der Gerichts-Assessor John bei dem Kreisgericht zu Beuelen in Oberschlesien, mit der Funktion der Deputation in Tannowitz; der Gerichts-Assessor Dr. Hoesfeld bei dem Kreisgericht zu Bülow, und der Gerichts-Assessor Dr. Biener bei dem Kreisgericht in Perleberg. — Zu Friedensrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Weinbagen bei dem Friedensgericht in Terresheim, im Landgerichtsbezirk Düsseldorf, und der Gerichts-Assessor Mainone bei dem Friedensgericht in Hillesheim, im Landgerichtsbezirk (Reichsanzeiger).

Berlin, 16. October. [Das Kammergericht über das Entlassungsgesuch Arnims. — Ein Wort des Kaisers in der Armin-Affaire. — Spanische Anleihe in Berlin. — Wahlangelegenheit.] In der bisher noch nicht veröffentlichten Verfügung des Kammergerichtes, durch welche das Gesuch des Grafen Arnim um Entlassung aus der Haft abgelehnt worden, ist nicht wie früher angenommen wurde, der § 92 des Strafgesetzbuches (Landesverrat) maßgebend gewesen. Heute erfahren wir von befreuerter Seite, daß das K. Kammergericht das Gesuch des Grafen Arnim aus den drei (telegr. gemeldeten) Gründen zurückgewiesen hat. Es ist somit außer Zweifel gestellt, daß die vom Kaisergericht angeogenen Paragraphen des Strafgesetzbuchs ausreichen, um Tenden zu bestrafen, der Urkunden oder Noten bei Seite schafft. Damit ist das richtige Schlaglicht auf den juristischen Theil der Tagesfrage geworfen, und was für den politischen Theil übrig bleibt, wird jedenfalls die Verhandlung im Gerichtshofe soweit klarstellen, als zum Verständnis des Geschehenen nötig erscheint. Ob es in diesem richtig ist, dem Richtersprache vorzugreifen und zu sagen, daß mit dem Zugeständniß der Entfernung der Papiere die Schuld zugestanden und das Urtheil unterschrieben sei, das will man in hiesigen juristischen Kreisen noch dahin gestellt sein lassen. Jedenfalls wollen die Freunde des Grafen Arnim innerhalb unserer Konservativen den Ausgang der Sache vor den Gerichten nicht als hoffnungslos betrachten. Aber auch dann, wenn eine Verurtheilung eintreten sollte, hoffen sie auf einen Gnadenact des Kaisers. Zurückgeführt wird diese Erwartung auf die Vorgänge bei einer Audienz, welche die Verwandten des Grafen beim Kaiser gehabt haben sollen, um wegen seiner Krankheit die Untersuchung auf freiem Fuße zu erbitten. Der Kaiser soll geantwortet haben, daß in dieser Angelegenheit der Monarch nicht den Gerichten vorgreifen könne, sondern daß das Urtheil der Richter abgewartet werden müsse. Der Schluß der Antwort des Kaisers soll jener Hoffnung Raum gegeben haben, welche die Freunde des Grafen Arnim für das obige Gericht keine Garantie, wenn begaben. Wir übernehmen für das obige Gericht keine Garantie, wenn dessen Wahrscheinlichkeit auch nicht bestritten werden kann. — Der Anerkennung Spaniens Seitens der europäischen Cabinette ist nicht unserer Börsenbarone gefolgt. Vergebens sandte das Madrider Regierung einen seiner gewandtesten Finanzagenten an die hiesigen Financiers ab, um eine Anleihe von ca. 100 Mill. Thlr. zu negocieren. Die Herren halten es mit den Argumenten der russischen Regierung und behaupten, daß die Consolidation Spaniens abgewarriet werden müsse, um Geschäfte zu machen. Somit ist die Nachricht Madrider Blätter unrichtig, nach welchen die spanische Regierung mit hiesigen Bankfirmen eine Anleihe abgeschlossen habe. — Für den durch die Mandatsniederlegung des Assessors Herrn Pauli erledigten Sitz in Köln werden von der Fortschrittspartei dem Unternehmen nach der Schriftsteller Dr. Heinrich Bürgers, oder Advokat Nissen in Köln in Vorschlag gebracht. Für die liberale Candidatur des Commerzienrats Klumpers im Reichswahlkreise Ahaus n., wo bekanntlich von Schorlemer-Ulf als Kandidat der Ultramontanen aufgestellt wird, ist nach Berichten aus diesem ehemaligen Wahlkreise Mallinckrodt wenig Aussicht vorhanden.

[Vier Briefe des Fürsten Bismarck] In Berlin ist soeben eine Broschüre „Geldmacht und Socialismus“ von Otto von Diest-

Daber erschienen, welche vom altconservativen Standpunkt aus das Verhalten Bismarcks dieser Partei gegenüber kritisiert. Der Autor publicirt aus früherer Zeit vier Briefe des Fürsten, die offenbar den interessantesten Theil des Büchlein ausmachen. „Die Genehmigung zur Veröffentlichung der Originalbriefe des Fürsten Bismarck — so bemerkte der Verfasser in einer Note hinter dem Inhaltsverzeichniß — ist bei ihm ausdrücklich nachgesucht und nichts dagegen eingewendet worden.“ Der erste dieser Briefe, datirt von Barzin, 12. Juli 1869, ist die Antwort auf ein Schreiben Diest-Dabers, worin er dem Fürsten eine ausführlichere Schrift über „die Reform der Preußischen Verwaltung“ anstündigt, die er ihm vor dem Druck zur Ansicht anbietet, um über des Fürsten Meinung von der augenblicklichen Opportunität einer solchen Veröffentlichung unterrichtet zu sein. Der Brief Bismarcks lautet:

Herrn von Diest-Daber

Hochwohlgeboren.

Euer Hochwohlgeboren gefälliges Schreiben vom 8. I. habe ich mit verbindlichem Dank erhalten, und bitte Sie zunächst überzeugt zu sein, daß mir jede schriftliche oder mündliche Beziehung mit Ihnen stets erfreulich sein wird. Ich glaube nicht einmal ehrlichen politischen Gegnern sachliche Meinungsverschiedenheiten in persönlichem Verkehre nachzutragen, und zu den Gegnern habe ich Sie niemals geschätz.

Ich halte jede Anregung und jeden Beitrag zur Förderung unserer inneren Neorganisation für ein gutes Werk, wenn ich auch ungewiß bin, ob es Gott jemals gefallen wird, auch nur ein Dutzend Deutscher Köpfe so weit unter einen Hut zu zwingen, daß wenigstens ein legaler Entwurf zu Tage tritt. Im Wege freiwilliger Erwähnung habe ich meines Wissens noch nicht erlebt, daß drei unserer Landsleute sich über eine politische Frage geeinigt hätten. Dennoch wird es mir von großem Interesse sein, Ihre Anichten zu kennen und sehe ich der beachtligsten Zusendung gern entgegen, vorausgesetzt, daß Sie keine eingehende Discussion der Fragen von mir erwarten; dazu bin ich bisher leider nicht im Stande. Was B. für Gewissheit nimmt, ist gerade mein Leid; er hält Aufregung für Frische. Letztere hoffe ich wieder zu finden, wenn ich erst wieder gelernt habe bei Nacht zu schlafen.

Mit ausgezeichneteter Hochachtung bin ich

Euer Hochwohlgeboren

ergebenster v. Bismarck.

Nachdem hierauf die qu. Arbeit des Herrn v. Diest am 8. August eingesendet worden, erfolgte nachstehende Antwort:

Barzin, 31. August 1869.

Herrn v. Diest-Daber, Hochwohlgeboren.

Euer Hochwohlgeboren hatte ich gehofft die Anlage Ihres gefälligen Schreibens vom 8. cr. bei meiner beauftragten Anwesenheit in Stettin oder in Ihrer Gegend, persönlich zurückreichen zu können, und daran einige mündliche Bemerkungen zu knippen, welche ich theils aus Mangel an Arbeitskraft, theils aus collegialischen Rück-sichten, einem schriftlichen Ausdruck nicht zu geben vermog. Abgesehen davon, daß Schreiben mich angreift, würde jede schriftliche Auslassung von mir, in so weit sie von der Vorlage, welche dem Landtag gemacht werden wird, abweichen sollte, eine Art von Gegenprogramm innerhalb des Ministeriums bestehen. Zur Aufstellung eines solchen bin ich nicht berechtigt. Ich habe vor zwei Monaten einstweilen auf die Mitwirkung an den Arbeiten des königlichen Ministeriums verzichtet, und höre äußerlich, daß seitdem ein Entwurf einer Kreisordnung fertig geworden sei, dessen Inhalt leue ich aber nicht. Sie werden mir Recht geben, daß ich unter solchen Umständen, so lange ich dem königl. Ministerium noch angehöre, mir Schweigen aufzulegen muß.

Ich habe Ihre Arbeit mit Bergnügen gelesen und freue mich, sie gedruckt wiederzusehen. Sie legt ein beredtes Zeugniß davor ab, daß die Anwendung des Vorwurfs der „Indolenz“ (S. 28) auf Sie selbst nicht gerechtfertigt ist. Ich bin mit den wesentlichen Grundzügen aus langjähriger Ueberzeugung einverstanden. Wollen wir aber einen praktischen Erfolg erzielen, so glaube ich, müssen wir beherzigen, daß das Beste des Guten Feind ist; und dürfen wir nicht in den gebräuchlichen, meist nur die Negation der Reform bergenden Fehler verfallen, daß wir den partiellen Umbau verschämen, weil der generelle ohnehin nötig und deshalb bevorstehend ist. Halten wir uns zunächst an die zu erwartende Vorlage über die Kreisordnung und deren Gebiet. Gelingt es, diesen wichtigen Flügel des Gebäudes wohlzähn zu restauriren, so folgt das corpus de logis und der Rest. Ich weiß nicht, wie weit die Vorlage des Ministers des Innern steht. Ich weiß nicht, ob uns vor allem vor dem Irrtum, als könnten wir beim Kreise nicht anfangen, wenn nicht Prudin, Gemeinde und Staat gleichzeitig umgearbeitet würden. Damit schiene ich die Sache auf die lange Bank. Ein zweites Erforderniß, um zum Ziele zu gelangen, ist die Fernhaltung der Partei-Taktik aus der Frage. Die Besprechungen des Winters haben gezeigt, daß auf diesem Boden weder die Opposition so unpractical ist, wie die Conservativen, noch letztere so reactionär sind, wie die Liberalen glaubten. Die Leute vom Lande und die Practitioner unter den Studirten waren eigentlich v. Hoyerbeck bis Blankenburg-Kleist viel weniger weit von einander, als sie vorher gedacht hatten. Deshalb möchte ich ratzen, daß Sie bis zu Zusammenkunft des Landtages Besprechungen verschiedener Partei-Führer unter einander zu vermittelnden suchen, bevor die Animosität der Plenar-Berathungen und Spaltungen hervorrückt, welche meist mehr persönlich als sachlich sind.

Ich bin leider in den letzten Tagen nicht so wohl wie vor Wochen; der Witterungswechsel hat mich erkalte, und ich fürchte, daß ich nicht nach Stettin re. werde kommen können. Deshalb schreibe ich diese Zeilen, in Ungehörigkeit gegen ärztliche Anordnung und in der That nicht ohne Nachteil für die nächste Nacht. Aber ich kann Sie nicht länger ohne Antwort lassen. In aufsichtiger Hochachtung bin ich

Euer Hochwohlgeboren

ergebenster v. Bismarck.

Der dritte Brief Bismarck's, welchen Herr v. Diest mittheilt, ist sehr kurz — ein Passus ist, wie Punkte anzeigen, unterdrückt. Herr v. Diest hatte am 23. Mai 1873 ein längeres Schreiben über die Kirchenpolitik an den Fürsten gesandt. Der Verfasser sieht hier nicht auf dem Standpunkt der „Kreuzzeitung“. Er sagt vielmehr in seinem Briefe an den Reichskanzler: „In der Kirchenpolitik würde ich schwerlich den Kampf in der Weise eröffnet haben, wie es Ihrerseits geschehen ist — (wegen verschiedener Bedenken und im Zweifel an seiner Durchführbarkeit) — allein nun er einmal auf diesem Punkte angelangt war, siehe ich schon lange offen auf Ihrer Seite. Meines Erachtens beruht die verbitterte Opposition der „Kreuzzeitung“ auf rechtem Kleinglauben u.“ Die Antwort Bismarck's lautet:

Berlin, den 27. Mai 1873.

Herrn v. Dienst-Daber

Hochwohlgeboren.

Euer Hochwohlgeboren Schreiben vom 23. d. M. habe ich erhalten und danke Ihnen für die wohlwollende Gesinnung, welche dasselbe dictiu hat. Meine früher bestandene politische Verbindung mit meinen privaten Mit-gesellern, den Grundbesitzern, hätte stadtbar sein können, wenn

Empfangen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung.

v. Bismarck.

Am 3. Februar 1874 schreibt Herr v. Diest abermals an Bismarck, jetzt „im tiefen Schmerz über die neue, wie es scheint, in der That bevorstehende, allgemeine Durchführung der obligatorischen Civilehe und insbesondere auch der Aufhebung des Taufzwanges.“ Am Schluß des Briefes wünscht er vom Fürsten in der Zeit vom 22. bis 28. d. M. „in einer anderen von einer großen Zahl von

Grundbesitzern mir übertragenen Angelegenheit empfangen zu werden. Sollte dem ein Hinderniß entgegenstehen, so bitte ich um glütige Notiz nach Daber.“ Die Antwort Bismarck's auf diesen Brief lautet:

Berlin, den 11. Februar 1874.

Herrn v. Dienst-Daber, Hochwohlgeboren.

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 3. Februar, in welchem Sie Ihren Be-denkten bezüglich der Wirkungen der Civilstandesgesetze einer erneuerter Ausdruck geben, beehe ich mich ergeben zu erwiedern, daß in dem Stadium, in welchem sich die Angelegenheit befindet, eine mündliche Erörterung derselben mit mir zu einem praktischen Resultat nicht führen kann.

Auf einzelne Ihrem Standpunkt entsprechende Modalitäten des Gesetzes einzugeben, wäre seiner Zeit gewiß thunlich, aber mit Erfolg doch nur für einen Minister möglich gewesen, der sich auf die Unterstüzung einer starken conservativen Partei hätte berufen können. Ich glaube bis zur Beratung des Schulaufsichtsgesetzes in diesem Falle zu sein, habe mich aber von meinem Irrthum überzeugt und meinen praktischen Wirkungskreis dieser Erfahrung entsprechen eingeschränkt.

Bezüglich Ihres Wunsches, mich gegen Ende dieses Monats in einer An-gelegenheit zu sprechen, deren Vertretung Ihnen von einer Anzahl Guis-besitzern übertragen worden ist, bemerke ich, daß es mir nicht möglich ist, im Voraus über meine Zeit geächtlich zu verfügen, daß ich mich aber jederzeit freuen werde, wenn Euer Hochwohlgeboren mein Haus mit Ihrem persönlichen Besuch beeinträchtigen.

[Haussuchung beim Grafen Arnim.] Wie die „N. Pr. 3.“ hört, hat die gestrige Haussuchung in dem Grafschaft Arnim'schen Hause am Pariser Platz von Mittag bis gegen 4 Uhr Nachmittags gedauert. Sie wurde unter Leitung des Criminal-Commissionarius Pick von ungefähr sechs Beamten ausgeführt und erstreckte sich auf die Remise, in welcher außer Möbeln auch eine größere Zahl von Kisten mit Sachen des Grafen Harry Arnim stehen, meist noch unausgepackt und in demselben Zustande, wie sie bei der Überstellung aus Paris hier angekommen waren. Vierzehn Kisten sind einstweilen mit Beschlag belegt und durch Möbelwagen nach dem Gerichtslokal transportiert worden. Jetzt wird die Remise durch einen Schutzmann bewacht, der den Befehl hat, Niemand zuzulassen. Auf welche Weise und durch welchen Schuld das Feuer entstanden ist, hat sich bis jetzt noch nicht feststellen lassen. Durch dasselbe ist ein Theil der schönen alten Möbel zerstört, auch ein Wagen angebrannt. Es brannte in heller Flamme; als die Feuerwehr, welche rasch zur Stelle war, erschien, war es bereits so weit gedämpft, daß es nur noch rauhte. Das Erscheinen derselben, sowie der ganze Vorgang hatte eine zahlreiche Menschenmenge auf dem Platze vor dem Hause versammelt. — Über das Bestinden des Grafen Arnim hören wir, daß er noch immer recht lebend und, der Natur seiner Krankheit nach, nervös erregt, aber nicht bettlägerig ist. Er bewohnt zwei Zimmer und es ist, soweit die Umstände das zulassen, alles geschehen, was sein Gesundheitszustand erforderte. Die Gemahlin des Grafen hat diesen vorgestern, das erste Mal seit elf Tagen, besucht, und es hieß, daß sie ihn würde einen Tag um den andern sprechen dürfen. Heute ist aber mitgetheilt worden, daß vorläufig Niemand mehr zu ihm Zutritt haben wird. Auch ein Zettel seines Rechtsanwalts mit einer Unfrage wurde zurückgewiesen.

[Die deutsche Cholera-Commission] ist am 12. d. M. hier zusammengetreten. Den Vorsitz in derselben führt der Königlich bayerische Ober-Medicinal-Rath Professor Dr. v. Pettenkofer aus München. Mitglieder sind: Dr. Voegler, Königlich preußischer General-Märzt und Leibarzt Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Subdirector des medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts zu Berlin; Dr. Hirsch, Königlich preußischer Universitäts-Professor, Berlin; Dr. Günther, Königlich sächsischer Geheimer Medicinal-Rath, aus Dresden; Dr. Volz, Großherzoglich badischer Ober-Medicinal-Rath aus Karlsruhe.

[Von der Weichsel, 15. Oct. [Der Bischof von Culm]] ist am 9. d. Mts. von dem Kreisgericht in Pr.-Stargardt wegen gesetzwidriger Anstellung der Vicare Masłowski in Poln.-Brzozie und Zborowki in Zwiniarz zu 600 Thlr. oder 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Weitere Folgen wird dies nicht haben, da die mit Beschlag belegte Staatsrente zur Deckung auch dieser Strafsumme ausreicht. Der Staatsanwalt hatte auch wegen der Anstellung des Vicars Eicke in Gardeschau die Anklage erhoben, indessen wurde der Bischof freigesprochen, nachdem durch Zeugenverhör festgestellt worden war, daß die Anstellung vom 11. Mai v. I. datire.

[Hamburg, 13. Oct. [Verhaftung.] Heute wurde der socialdemokratische Agitator Hörig verhaftet und nach Altona ausgeliefert. Der Grund dazu soll eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung sein.

[Braunschweig, 14. October. [Staatsminister v. Campe.] Der schon durch „W. L. Bl.“ gemeldete Tod des Ministers von Campe wird heute von der neuen „Braunschweig. Morgen-Zeitung“ mit folgenden Worten mitgetheilt: „Heute Nachmittag gegen 3 Uhr verstarb Se. Excellenz, Präses des herzoglichen Staatsministeriums, Asche von Campe, nach kurzer Krankheit an den Folgen einer überstandenen Bruchoperation und hinzugezehrter Mundklemme im hohen Alter von 70 Jahren, da er am 9. October 1804 geboren ist. Der Verstorbene trat aus wirtschaftlichen Rücksichten im Jahre 1849 aus seiner Stellung als Kreisgerichts-Director in Braunschweig, wie aus dem Staatsdienste überhaupt aus. Im Jahre 1851 trat er auf sein Ansuchen wiederum als Kreisgerichts-Director in Holzminden in den Staatsdienst ein und wurde von dort im Jahre 1856 nach eingetretemen Ableben des Staatsministers v. Schleinitz in das herzogliche Staatsministerium berufen, in

hierdurch allen Denzenigen, welche mich dadurch erfreut haben, sowie allen meinen thurenen Christen, die während meiner Gefangenschaft nicht aufgehört haben, täglich ihre Gebete für die Befreiung ihres Oberherrn zum Himmel zu senden, meinen herzlichsten Dank für ihre treue Liebe und Theilnahme auszusprechen, mit der Versicherung, daß ich die Erhörung ihrer Gebete vielfach erfahren habe, indem mir durch Gottes Gnade unter den Entbehrungen und Leiden des Kerkers es niemals gescheht hat an einer reichen Quelle von Trost, Muth und Vertrauen bei dem erhebenden Bewußtheit, für die Sache unsrer Kirche ein wenig leiden zu können. Fahren wir fort, mit festem Vertrauen auf die Hilfe des Allmächtigen, welcher Seinen Beistand der Kirche für alle Zeit verheißen, und uns versichert hat, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Heil gereichen, ferner zu beten für die Anliegen der heiligen Kirche und zugleich mit gewissenhafter Treue, ein jeder in seinem Berufe und Kreise, die Pflichten, welche Gottes Gebote und die Vorchriften der heiligen Kirche uns auferlegen, zu erfüllen, niemals vergessend des Wortes unseres Herrn und Heilandens: „Gebet dem Kaiser was des Kaisers, und Gott was Gottes ist.“ Mit aufrichtiger und verdoppelter Liebe im Herrn sende ich Euch Allen meinen oberbürgerlichen Gruß und Segen, und verbleibe, Euch dem Schutz und der Gnade Gottes empfehlend, Euer ergebener Oberherr.

+ Paulus, Erzbischof.

Köln, 15. October 1874.

Wenn der Erzbischof fortfährt, in seiner bisherigen Weise dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, nämlich nach seiner Auslegung und im Widerpruch mit den Gesetzen, dann wird seine wiedererlangte Freiheit voraussichtlich nur von kurz bemessener Dauer sein und werden die Strafprozesse bald wieder von Neuem beginnen.

Aus Thüringen, 13. October. [Das Reichs-Oberhandelsgericht] ist jetzt berufen, durch schiedsrichterlichen Spruch einen über hundert Jahre alten Conflict zwischen Meiningen und Schwarzburg-Rudolstadt zu schlichten. Es handelt sich nämlich um die Hoheitsrechte und die Grenz-Regulirung von dem Dörlichen Unter-Wirbach, das zur Hälfte meininger, zur anderen Hälfte rudolstädter Hoheit untersteht, indem ein Bach die Grenzscheide bildet. Dieser Bach hat aber im Laufe der Zeit sein Bett verändert, und daher die Hoheits-Differenzen. Eine Commission des Reichs-Oberhandelsgerichts ist mit mehreren meiningerischen und rudolstädterischen Beamten zur Ocular-Besichtigung in Unter-Wirbach am 9. October angekommen, und man ist nun gespannt, wie der Schiedsspruch ausfällt. Ehemals waren in dem geteilten Dorfe fünf Schulzen und gleichviel Gerichte, was in unseren Tagen doch nicht mehr thunlich.

Eisenach, 14. Octbr. [Proceß.] Heute hat das hiesige Appellationsgericht nochmals mit dem zur Zeit näher geschilderten Prozeß gegen den Socialdemokraten Schuhmacher Gissel und Genossen sich zu beschäftigen gehabt. Das Kreisgericht hatte nämlich die 16 Mitangeklagten freigesprochen, der Staatsanwalt aber legte in Bezug auf die 9 der letzteren Berufung ein. Der Oberstaatsanwalt ließ gegen 5 die Anklage fallen und von den Uebrigen wurde einer freigesprochen, zwei je zu acht Tagen und einer zu vier Tagen Gefängnis verurtheilt.

Darmstadt, 14. Oct. [Die Kirchengebote.] Der „M. Z.“ wird von hier geschrieben: Heute trat die zweite Kammer in die zweite Sitzung der Entwürfe der Kirchengebote ein und führte sie auch alsbald zu Ende. Als bemerkenswerthe Änderungen sind herzuheben ein von dem Abgeordneten Schaub gestellter und von der Kammer angenommener Antrag, wonach die Freiheitsentziehung keine zulässige Disziplinarstrafe für die Geistlichen sein soll; in Folge dessen wurden sämmtliche Bestimmungen über die Emeritenanstalten aus dem Gesetzentwurf gestrichen. Der Antragsteller begründete seinen Vorschlag damit, daß man keiner Corporation im Staate das Recht der Freiheitsentziehung zugestehen könne, daß der Ausenthal in solchen Anstalten entwürdigend für einen Priester sei, daß auch bis jetzt das Recht zur Einrichtung einer solchen Anstalt dem Bischof nicht zugestanden habe. Die Regierung hatte sich gegen den Antrag erklärt. Weiter wurde mit allen gegen vier Stimmen ein Antrag Dernburg's angenommen, inhaltlich dessen die Collegialrichter, welche zu Mitgliedern des kirchlichen Gerichtshofs berufen werden, vom Großherzog auf Vorschlag des obersten Landesgerichtes ernannt werden. Den Antrag des Abgeordneten Dumont, das oberste Landesgericht zum kirchlichen Gerichtshof zu erklären, wurde gegen dreizehn Stimmen abgelehnt, nachdem sich auch die Regierung gegen den Vorschlag erklärt hatte. Bei der Verhandlung über diese Vorschläge hob Abgeordneter Dernburg als charakteristisch für den an die Kammer gelangten „Protest“ des Bischofs von Mainz hervor, daß dieses Achtenstück gerade so gut in Österreich oder in Brasilien hätte veröffentlicht werden können, da darin der Hessischen Verfassung und des Hessischen Staats-Kirchenrechtes nicht mit einer Silbe gedacht werde; der kirchliche Gerichtshof solle den Bischof erlernen lehren, daß es allerdings Gesetze in Hessen gebe. Bei der Schlusstimme wurden die fünf Gesetzentwürfe mit allen Stimmen gegen die der drei ultramontanen Mitglieder angenommen; gegen den Gesetzentwurf, den Amtsmitsbrauch betreffend, stimmte weiter noch der Mainzer Demokrat Dumont. Unter den Abgeordneten, welche den Gesetzentwürfen ihre Zustimmung gaben, befinden sich eine größere Anzahl Katholiken, wie auch die beiden Präsidenten der Kammer katholischen Bekennnisses sind. Die Gesetzentwürfe werden nun an die erste Kammer gehen, bei welcher die Annahme allerdings zweifelhaft ist; voraussichtlich wird die Entscheidung zunächst an das Erscheinen und die Abstimmung der Prinzen des Hauses geknüpft sein. Sollten die Gesetze dabei verworfen werden, so steht eine alsbaldige weitere Vorlage derselben, wie der gesetzlich zulässigen Zusammenzählung der in beiden Kammern für und wider abgegebenen Stimmen bevor.

Mainz, 13. October. [Katholische Volks-Versammlung.] Der „M. Z.“ wird geschrieben: „Alle Freunde der Freiheit“ waren zu der geistigen ultramontanen Versammlung im Frankfurter Hof, zum Protest gegen die Vorlage der Kirchengebote eingeladen, und es ist ein erhebendes Gefühl für den Freiheitsgeist unserer Stadt, daß der große Saal gedrängt voll war. Begeisterte Worte für Wahrheit, Freiheit und Recht fielen von den bereiteten Lippen des Herrn Domkapitular Haffner und Regens Mousfang und der neugewählten Stadtverordneten Hale statt unter großem Beifall den nicht ganz neuen Saal auf. „Recht ist Recht und muß Recht bleiben.“ An Länge die bedeutendste Rede war die von Haffner, der besonders gegen das Studium der Philosophie, Geschichte und Literatur an einer deutschen Hochschule für die jungen Pfarramt-Candidaten eiserte. Nur 3 Lehrer der Philosophie an deutschen Universitäten kennt er, die nicht Atheisten, oder wenigstens dem Christenthum feindlich sind. „Niemals, niemals, niemals werden wir unsere zukünftigen Seelsorger zu solchen Lehrern schicken“ rief er Rouher parodirend aus, „lieber gar keine Geistliche als auf staatlichen Schulen gebildete.“ Diese zufälligen Ministerien mit ihren zufälligen Gejegnen, die heute so morgens anders gedacht würden, sie seien vorübergehend, die Kirche aber ewig ic. Eine interessante Mitteilung machte der Redner bei der Besprechung des Verbots der politischen Agitation von der Kanzel herab: Er führte nämlich an, wie seiner Zeit die Herren Minister demütige Briefe an die Bischöfe geschrieben und dieselben eracht hätten, Wahlbüchertreize zu erlassen, um darin die Gläubigen zu guten Wahlen zu ermahnen, und er meinte, die Zeit sei vielleicht nicht so ferne, wo man wieder ein ähnliches Gefühl stellen möchte. Herr Hale wiederholte eine seiner früheren Reden gegen die Staatsmonopole, die schon öfters herhalten mußte, und auch Herr Mousfang führte die vollständige Gleichberechtigung der Kirche mit dem Staat aus, nur wenn beide Hand in Hand gingen, könne das Wohl des Einzelnen und der Menschheit geschehen, — er scheint demnach nicht für Trennung von Staat und Kirche. Interessant war es, wie er in wenigen Worten die ganze Geschichte durchging, um zu zeigen, wie die großen Kaiser der Vergangenheit, die Ottonen, die Franzen, die schwäbischen! und die Habsburger Kaiser sich vor der Kirche beugten; auch das romische Element kam zur Geltung, als er in hohem Pathos ausrief: „Seit wann hat denn die katholische Kirche ihre Berechtigung am Rhein? Seit 1800 Jahren, seitdem der heilige

Geschätz, der Schüler des heiligen Paulus, in Mainz die erste christliche Kirche gründete, lange bevor man an ein Großherzogthum Hessen dachte.“ „Ja da wäre auch kan Preise do“, rief zum Gaudium des Publikums ein halb trunksener Freiheitsfreund. Die Reden waren im Ganzen auf sehr kindliche Gemüter berechnet, besonders auf vollständige Unkenntniß der Geschichte, so daß die Redner kühnlich behaupten konnten, was sie wollten, war die Sprache nur risikofrei genug, dann waren sie des Klatschens und Beispielsjohls sicher.

Würzburg, 14. October. [Kullmann.] Wie verlautet, hat am 10. d. der Schwurgerichts-Präsident, Appell-Gerichts-Rath Haus, das durch Art. 117 des Straf-Prozeß-Gesetzes vom 10. November 1848 vorgeschriebene Verhör mit Kullmann abgehalten. In demselben soll Kullmann wiederholt eingeraumt haben, daß es seine Absicht gewesen, den Reichskanzler zu ermorden, und daß er nur bebauere, daß sein Vorhaben vereitelt worden.

(N. Pr.)

München, 15. Octbr. [Über die Entscheidung des hiesigen Ober-ApPELLgerichts in Sachen der Nürnberger Sozialdemokraten] berichtet der „Corr.“:

Der oberste Gerichtshof hat das Erkenntniß des königlichen Appellationsgerichts Nürnberg vom 28. August d. J., insofern dasselbe unter Verweisung der Staatsanwaltschaftlichen Berufung die vom königlichen Bezirksgerichte Nürnberg verfügte Einstellung des Verfahrens gegen R. Grilleberger und zehn Genossen wegen Vergehens nach Art. 17, 19 Biff. 4 und 22 des Vereinsgesetzes vom 26. Februar 1850 bestätigt, verurtheilt; im Uebrigen d. h. wohl in Bezug auf Verlehung der Art. 24 Abs. 3 und Art. 21 des Vereinsgesetzes, welches im concreten Falle von der Polizeibehörde auf eine allgemeine Volksversammlung vom 2. Mai, die die Polizeiorgane als Fortsetzung des Vereins betrachteten, angewendet worden waren) die vom königlichen Oberstaatsanwalte in Nürnberg unter dem 28. August d. J. erhobene Nichtigkeitsbeschwerde verworfen. Die vorgenannten 11 Beschuldigten, so befanden die Motive, seien durch das Ergebnis der geführten Untersuchung genügend bezeichnet, als Mitglieder der in Eisenach residirenden sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der in Nürnberg bestehenden so genannten Mitgliedschaft für sich einen engeren Verein gebildet zu haben, und da dieser Verein als localer nebst anderen solchen Localvereinen zu dem allgemeinen Verein dieser Partei mit dem Sitz in Eisenach in derartigem Verbands-Verhältnisse stehe, daß die ersten zu einem gegliederten Ganzen unter einem gemeinsamen Organe verbunden seien, des in Art. 22, 19, Biff. 4, Art. 17 des Vereinsgesetzes vorgeesehenen Vergehens sich schuldig gemacht zu haben. Die Aburtheilung sämmtlicher Beschuldigter wegen dieses Vergehens an sich stünde dem Bezirksgerichte nach Art. 4, 5, 56, 61 des Einführungsvollzugsgegeses und Gesetzes vom 25. Januar 1854 — die Zuständigkeit der Gerichte in Strafsachen betreffend — zu, habe aber im gegebenen Falle, nachdem der Mitbeschuldigte Julius Baumann wegen anderweitiger Reate vor das Schwurgericht verwiesen sei, durch das Schwurgericht — Art. 52 Strafprozeßgesetz — zu erfolgen, und es sei in Folge dessen auch die durch das appellationsgerichtliche Erkenntniß an das Bezirksgericht Fürth verweigte Sache gegen Carl Grilleberger wegen Vergehens der Beleidigung des Bürgermeisters v. Stromer nach § 185, 196 des R.-St.-G.-B. nunmehr vor das Schwurgericht zu verweisen. Die Sache bezüglich dieser Beschuldigten ist zur weiteren Beschlusffassung in die geheime Sitzung des obersten Gerichtshofes verwiesen. (Nach Art. 137 des hier maßgebenden Einführungsvollzugsgegeses vom 10. November 1861 muß, falls ein Verweisungsberkenntniß in einer Anklage wegen mehrerer congener Reate oder gegen mehrere Complicen theilweise vernichtet werden muß, das ganze Erkenntniß vernichtet und vom Justizialhofe in geheimer Sitzung ein vollständig neues, auf das Ergebnis der Voruntersuchung basirtes erlassen werden).

Baden, 14. Octbr. [Verurtheilung.] Das Schwurgericht zu Konstanz hat den Verleger des ultramontanen „Säckinger Volksblattes“, Buchdrucker Straß von Säckingen, wegen eines in diesem Blatte abgedruckten Artikels aus dem Dr. Siglschen „Vaterland“ (München) wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung durch die Presse mit Beziehung auf § 131 des deutschen R.-Str.-G.-B., unter Annahme mildernder Umstände, zu einer Geldstrafe von 50 Thlr. verurtheilt und auf Vernichtung der fraglichen Nummer des „Volksblattes“ erkannt. Die Sache bezüglich dieser Beschuldigten ist zur weiteren Beschlusffassung in die geheime Sitzung des obersten Gerichtshofes verwiesen. (Nach Art. 137 des hier maßgebenden Einführungsvollzugsgegeses vom 10. November 1861 muß, falls ein Verweisungsberkenntniß in einer Anklage wegen mehrerer congener Reate oder gegen mehrere Complicen theilweise vernichtet werden muß, das ganze Erkenntniß vernichtet und vom Justizialhofe in geheimer Sitzung ein vollständig neues, auf das Ergebnis der Voruntersuchung basirtes erlassen werden).

D e s t r e i c h .

Wien, 16. October. [Dementi.] Der „Wiener Abendpost“ geht gegenüber der von der „Agence Havas“ am 14. d. aus Hendaye gebrachten Meldung, daß in der vorhergehenden Nacht 3000 Wängel'sche Gewehre und 300,000 Patronen für die Carlisten gelandet worden seien, die Mittheilung zu, daß eine Veräußerung von unbrauchbaren oder überzähligen Wängel'schen Gewehren seit Jahresfrist überhaupt nicht stattgefunden habe, ein Verkauf von Patronen in größerer Zahl durch das Kriegsministerium aber niemals bewirkt worden sei.

Prag, 15. October. [Vom Landtage.] Der Statthalter beantwortet die Interpellation von Rus und Genossen dahin, daß die Mariascheinrepublik durch den Landesschulrat inspiziert wurde und das Ergebnis ein befriedigendes war. Auf Antrag Trojan's beschließt der Landtag eine Resolution, wonach die Regierung aufgefordert wird, wegen allzu kurzer Bevölkerungszeit bei dem massenhaften Materiale den böhmischen Landtag im Frühjahr wieder einzuberufen.

Zum Schluß dankt Fürst Schönburg dem Statthalter für die thätige Förderung der Landtagsarbeiten. Sodann wird die Session mit dreisachem „Hoch!“ und „Slava!“ auf Se. Majestät geschlossen.

S c h w e i z .

Bern, 13. October. [Zur Militärorganisation.] Heute hat der Nationalrat die Beratung der neuen Militärorganisation begonnen, jedenfalls diejenigen der ihm vorliegenden Tractanden, welche für das Ausland das Hauptinteresse hat. Bis jetzt erledigte er die ersten fünf Artikel des betreffenden Bundesgesetzes, das, wie Ihnen bekannt, Herr Bundesrat Welt zum Verfasser hat, der auch von seiner kürzlichen Krankheit hergestellt, der Sitzung heute wieder beiwohnte. Unwesentlich verändert fanden sie nach seiner Vorlage wie folgt Annahme:

Art. 1. Jeder Schweizer wird zu Anfang des Jahres wehrpflichtig, in welchem er das zwanzigste Altersjahr zurücklegt. Die Wehrpflicht dauert bis zum Schluss des Jahres, in dem er das vierundvierzigste Altersjahr vollendet.

Art. 2. Von der Wehrpflicht sind während der Dauer ihres Alters oder ihrer Anstellung entbunden:

- Die Mitglieder des Bundesrates und der Kanzler.
- Die Beamten und Angehörigen der Post- und Telegraphenverwaltung, der Pulververwaltung, der eidg. Militärwerkstätten, sowie der eidgenössischen und cantonalen Zeughäuser.
- Die unentbehrlichen Vorsteher und Krankenwärter der öffentlichen Spitäler, die Directoren und Gefangenwärter der Strafanstalten und Unterfuchungsgefangnis, die Offiziere und Soldaten der Polizeicorps, sowie die Zoll- und Grenzwächter.
- Die Geistlichen, welche nicht zu Feldgeistlichen bestellt sind.
- Die Lehrer der öffentlichen Schulen sind nur in soweit bestellt, als sie von den Übungen und Schulen dispensirt werden dürfen, die mit der Erfüllung ihrer Wehrpflichten collidieren.

Art. 3. Die Angestellten der Eisenbahngesellschaften, denen der Unterhalt und die Bewachung der Bahn obliegt, die Angestellten des Bahnbetriebs, das Bahnhof- und Stationspersonal, endlich die Angestellten der concessionären Dampfschiffunternehmungen, denen der Fahrdienst obliegt. Wenn der Kriegsbetrieb der Eisenbahnen und Dampfschiffe angeordnet wird (Art. 205), so leisten die genannten Eisenbahn- und Dampfschiffsgesellschaften ihren Dienst als solche und sind auch für die betreffende Zeit von jeder Ersatzsteuer befreit.

In Bezug auf die Eisenbahnangestellten bleiben die Bestimmungen der Art. 28, 70 und 207 vorbehalten.

Art. 4. Die diensttauglichen Schweizerbürger, welche zwar der Wehrpflicht entbunden (Art. 2), aber noch nicht eingezählt sind, haben gleichwohl den Recruiturs in einer Waffengattung mitzunehmen und werden einem Truppenträger zugewiesen.

Art. 5. Von der Ausübung der Wehrpflicht sind diejenigen ausgeschlossen,

welche in Folge strafgerichtlichen Urtheils nicht im Besitz der bürgerlichen Rechte und Ehren sind.

Art. 5. Die Mitglieder der Bundesversammlung sind während der Dauer der Sitzungen von den militärischen Übungen befreit.

In seiner gestrigen Sitzung beendigte der Nationalrat noch das Bundesgesetz über die politische Stimmberechtigung, dessen zwei letzten Artikel in folgender Fassung zum Beschuß erhoben wurden:

Art. 4. Ein Ausschuß vom politischen Stimmrecht darf nur stattfinden: 1) durch gerichtliches Straftheil; 2) in Folge von Bedrohung, die auf einem andern Grunde, als dem der Minderjährigkeit beruht.

Art. 5. Dieses Gesetz tritt mit Ablauf der für die Volksabstimmung vorgelegten Fristen in Kraft.

Der Ständerat beschäftigt sich mit der Fortsetzung seiner Beratung über das Bundesgesetz über den Frachtverkehr auf den Eisenbahnen.

[Erzbischof Lachat] ist mit einem neuen Recurs gegen seine Amtsenthebung aufmarschiert. Das Sprichwort „Nicht nachlassen gewinnt“ scheint sein Wahlspruch zu sein; dieses Mal aber jedenfalls ohne zur Wahrheit zu werden.

[Pater Hazin] hat unter dem 28. September an den Abt des Klosters Mariastein einen sehr sympathischen Brief gerichtet, worin er die beachtliche Aufhebung dieses Klosters als ein Attentat auf das Eigentum und die Religion zugleich auf das Schärfste verurtheilt. Angefischt dieser Thatshausen dürfen sich die Geifer liberalen Katholiken gratulieren, seiner so schnell los geworden zu sein.

[Jubiläum.] Gestern feierten die Verlegerfahrt des hiesigen „Bund“, einige 40 Mitarbeiter aus allen Theilen der Schweiz und die Redaction in Osten das 25jährige Bestehen des „Bund“, welcher im October des Jahres 1850 sein regelmäßiges Escheinen begonnen hat. Als einer der Gründer des Blattes hatte Nationalrat Aepli von St. Gallen das Fest mit seiner Gegenwart beehrt.

S p a n i e n .

Behobia, 11. Octbr. [Der Angriff auf Irún.] Seit heute Morgen, schreibt man der „A. Z.“, ist die ganze Gegend von Bayonne, Biarritz, St. Jean de Luz und Hendaye in Bewegung: die Carlisten sind mit 1800 Mann zum Angriffe auf Irún geschritten, und alle Welt will die Gelegenheit benutzen, um ein Stück Carlistenkrieg mit zu erleben. Der Bahnhof von Hendaye war in Folge dessen heute Mittag belebt als jemals, und der speculative Geist der Franzosen hatte bereits einen eigenen Omnibusdienst nach dem théâtre de la guerre eingerichtet. Der Weg nach Irún selbst war nicht praktabel. Die Migueletes auf dem Kirchhügel schossen in die Maisfelder auf den Vorhügeln unter der Eremitage hinein, wo die Carlisten stehen, und von dort kamen von Zeit zu Zeit einzelne Gräfe zurück. Die Granaten der beiden Forts rechts von der Stadt hatten aber heute eine andere Richtung als die gewöhnliche nach dem weißen Hause von San Marcial, und gingen über Stadt und Fluss, dem Zuge der Berge parallel auf Behobia oder Behobia (je nachdem man den Grenzort französisch oder spanisch benennen will) zu, wo die Grenzbrücke, der pont international steht, an einer Seite von Franzosen, an der anderen von spanischen Soldaten und Migueletes bewacht. Die Carlisten waren nachts über die Weile von den Bergen heruntergekommen und hatten die Häuser zunächst dem Brückenkopfe besetzt, von denen heraus sie mit gewohnter Tapferkeit auf die ebenfalls hinter Brustwehren befindlichen Vertheidiger der Republik schossen. In Bayonne wurde die Sache bereits so gefährlich dargestellt, daß es hieß, die Carlisten hätten den spanischen Theil der Brücke unterminiert, um denselben in die Luft zu sprengen. So geringfügig das Gefecht ist, so originell sieht es sich an. Irún liegt an der einen Seite des Thales, dessen Abschluß diesseit der Bidassoa das kleine Dorf Behobia bildet. Die Bidassoa geht dicht an Behobia vorbei und wendet sich, bei Irún angelangt, rechts der Rio zu. Die beiden Forts sind von Irún beiderseits das Thal und den Fluss. Die Berge der spanischen Seite sind ganz von Carlisten besetzt. Das Publikum nun schaut von den französischen Soldaten mühsam zurückgedrängt, von dem diesseitigen Eingange der Brücke her den Migueletes an der anderen Seite zu, wie sie durch ihre Schießkarten auf die Carlisten schießen. Diese antworten hinter ihren Wänden her und schimpfen wacker dazu: Cobardes, sangre vendida und Neuhisches, was man schon kennt. Die beiden Forts aber schicken ihre Granaten nach den von den Carlisten besetzten Häusern auf eine Entfernung von etwa drei Kilometer. Eine der selben fiel soeben in einer Entfernung von kaum hundert Schritten vor mir in den Fluss, wo sie platzte und eine Menge Wassers in die Höhe riß. Andere platzten in den nächsten Hügeln am jenseitigen Ufer, keine 200 Schritte von dem Dorfe. Man versichert, daß bereits einige Kugeln auf französischen Boden gefallen sind, und einige carlistische Franzosen — und andere gibt es hier kaum — freuten sich bereits auf die Kanonen, die mit dem nächsten Zuge von Bayonne ankommen müssen, um die beiden Forts zu zerstören. Ich habe bereits bemerkt, daß die Verzögerung des Angriffs auf Irún eine der Ursachen der Entlassung Dorregaray's gewesen ist. Mendiriz scheint Ernst machen zu wollen. Es ist offenbar seine Absicht, den Angriff von der Seite der Bidassoa her zu unternehmen, wo die Stadt

Kämpfenden und Zuschauer schließen jeden Zweifel aus. Die Republikaner vertheidigten die Brücke und später beim Defile der von Trun entsendeten Hilfsgruppen das linke Flusser. Die Carlisten schossen von den Häusern jenseit der Brücke gegen den Brückenkopf und von den Höglern und Neissfeldern gegen den Fluss, so daß die Kugeln zahlreich ins Wasser gingen oder auf andere Ufer flogen. Hinter den Republikanern aber, durch den Fluss von den Combattanten getrennt, standen die Zuschauer auf französischem Gebiete. Eine boshaftes Absicht lag dabei jedenfalls nicht vor; mit dem Angriff auf den Brückenkopf, wie Menditti ihn befahlen hatte, war eine derartige Gebietsverlegung unvermeidlich.

Es ist sogar ein besonderes Glück zu nennen, daß von den aus weiter Entfernung kommenden Granaten der beiden republikanischen Forts keine auf französischen Boden oder in Behobie hingefallen ist. Nur endlich schlagen die Franzosen den Generalmarsch und schicken Infanterie und Artillerie nach der Grenze. Sie haben so lange in der unverantwortlichsten Weise den eben so hoffnunglosen wie vererblichen Aufstand genährt. Jetzt haben sie seine Gräuel, Blut, Leichen und Verwüstung vor ihren Augen und empfangen zu gleicher Zeit die handgreiflichsten Beweise von der barbarischen Rücksichtslosigkeit und der Feigheit ihrer guten Freunde. Hier man mehr in Trauer über die Unglücksfälle als in Zorn über die Provocation. Doch schreien gestern Abend einzelne Haufen: „Muera Don Carlos!“ während andere mit Wut auf den Präsidenten antworteten. Die Regierung wird aber wohl endlich zu der Energie ausgerüstet werden, um die Beamten zu entfernen, welche, auf die clericalen Elemente der Nationalversammlung pochend, hier Politik auf eigene Hand treiben und die Ausführung der zur Wahrung der Neutralität bestimmten Verordnungen vereiteln. Es ist Monsieur Nadaillac, bei dem sich Frankreich schließlich für den Tod und die Verwundung französischer Soldaten und Bürger zu bedanken hat; Monsieur Nadaillac, der die Grenze offen ließ und selbst den Unterbeamten die Hände band, welche bereit waren, ihre Pflicht zu erfüllen. Jetzt hat die Regierung die Folgen zu tragen, die eine solche halbe Anarchie in ihrer Verwaltung unausbleiblich machen mußte. Jeder Beamte sagt es hier, daß Frankreich nur die Grenzprovinzen in Belagerungszustand zu segnen hat, um dem Kriege ein sicheres Ende zu bereiten. Wird sie endlich im gerechten Zorn der Bevölkerung den Antrieb finden, um ihre Pflicht zu ihm und ihre widerwilligen Werkzeuge zu entfernen? — Nachträglich erfahre ich, daß das in Umlauf gelangte Gerücht von der Verwundung französischer Zollsoldaten in Abrede gestellt wird. Der Getötete soll ein Kutscher gewesen sein. Jedenfalls werden die nach Behobie entsendeten französischen Truppen jede verirrte carlistische Kugel mit guten Salven beantworten. In den von den Royalisten geräumten Häusern fand man eine allerliebstes Petroleumsspritz aus Bronze und einen Kessel nicht voll Weinwasser, aber voll Petroleum vor. Die Republikaner benutzten dieselben, um die Häuser zwischen Trun und Behobie niederzubrennen, da die Vertheidigung jetzt ernste Maßregeln erfordert. Die Franzosen haben den Republikanern einen Nachen mit Munition mit Beschlag belegt, obwohl denselben der Transport von Kriegsmaterial über französisches Gebiet gestattet worden war. Die Migueletes verloren 2 Tote und einige Verwundete. Eine Frau in Behobie, Französisch, erhielt eine Kugel durchs Handgelenk. Heute Morgen ist Alles ruhig. Bei gelegentlichen Unterhaltungen mit carlistischen Offizieren, wie sie noch immer hier sich in erklecklicher Zahl umhertreiben, habe ich jedes Mal Gelegenheit, mich von der Wut zu überzeugen, welche in diesem Lager gegen die Zeitungen des Auslandes und deren spanische Correspondenten herrscht. Sie sind alle „Canaille“ und „nichtsnutziges Gesindel“, die sich nur einmal im carlistischen Lande blicken lassen sollen! Da kommt Mr. Gallengro, der von der Grenze aus in der „Times“ den Royalisten doch gar nicht viel Uebles nachgeredet hat, nicht besser davon als der bekannte Kreuzzeitungs-Correspondent, der, wie ich zu meinem großen Bedauern sehe, von der „Nordb. Zeit.“ in einer Weise angegriffen wird, die ich mit dem Gerechtigkeitsinn in keiner Weise vereinbaren kann, von dem Tone gar nicht zu reden, den Leute von guter Lebensart in ihrem Verkehr anzuwenden pflegen. Der Herr ist aus durchaus ehrenhaften Gründen aus der preußischen Armee ausgetreten, und wenn er in seinen politischen Ansichten das Legitimitätsprinzip vertritt, so sollte das offizielle Blatt ihm daraus doch keinen Vorwurf machen. Bei den Carlisten weiß ich mir ihre Wut allerdings sehr gut psychologisch zu erklären. Von einem Soldaten, aus dem der fanatische Pfaffe spricht — oder umgekehrt — ist nicht mehr Ueberlegung und Humanität zu erwarten. Was man leisten muß, um diesen Leuten nicht für Canaille und proscriptirt zu gelten, zeigt das „Quartel Real“, von dessen bodenloser Verlogenheit ich einige eclatante und zu dem durch die folgenden Ereignisse in kaum zu erwartendem Maße bestätigte Proben nicht ohne Absicht mitgetheilt habe.

Großbritannien.

A.A.C. London, 14. October. [In Manchester] wurde gestern die Jahresverfassung der nationalen Liga zur Unterdrückung der Unmäßigkeit (United Kingdom Alliance) abgehalten. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten hielt Sir Wilfred Lawson, das Haupt der Liga, eine Rede, in welcher er die Versammlung zu dem Fortschritt, welchen die Mäßigkeitbewegung im Lande mache, beglückwünschte. Er bemerkte, daß die letzte Parlamentswahl die Zahl seiner Anhänger im Hause der Gemeinen um zwei vermehrt hätte und er vertheidigte die „Permissive Bill“-Partei d. h. die Partei, welche die Gründung neuer Schenken von dem Votum der Steuerzahler abhängig machen will, gegen die Beschuldigung, daß sie die liberale Partei zerstören würde, weil, wie er ironisch hinzufügte, diese Partei bereits zerstört sei. Die gefassten Beschlüsse begünstigten die Ausdauer in Sachen der „Permissive Bill“ und andere Zwecke der Liga.

[In Huddersfield] begann gestern der Herbst-Congress des Verbandes der englischen und wallisischen Independenten-Gemeinden unter der Beteiligung von etwa 900 Geistlichen und Delegirten. Der Reverend Dr. Rogers, Präsident des Verbandes, hielt die Eröffnungsrede, in welcher er sich u. A. in Bemerkungen über die ritualistische Bewegung, sowie über die Anstrengungen, die gemacht werden, um eine Wiedervereinigung der Dissidenten mit der Staatskirche anzubauen, einging. Letzterer Punkt wird namentlich Gegenstand der Erörterung des Congresses sein.

Provinzial-Beitung.

** Breslau, 17. October. [Die Aufstellung einer Gedächtnisplatte für die in dem deutsch-französischen Kriege gefallenen ehemaligen Jöglinge der Realschule am Zwinger wird in feierlicher Weise Montag, den 19. October, Morgens 10 Uhr, in dem Palastsaale dieser Anstalt erfolgen. Zur Theilnahme an der Feier sind außer den städtischen Behörden die Verwandten der Gefallenen besonders eingeladen worden. Zur Ermittelung dieser, sowie zu einer würdigen Herstellung des Denkmals waren die Lehrer der Anstalt Professor Dr. Lindner, Lieutenant Dr. Richter, Dr. Burger, Lieutenant Jurisch, Schmidt und Schneeweiss, welche sämtlich an jenem Kampfe Theil genommen, zu einem Comite zusammengetreten. Herr Professor Dr. Lindner wird die Gedenkfeier durch eine Rede einleiten und Herr Dr. Richter Mittheilungen über die Gefallenen machen, Herr Mustard-Director Thoma die Gesänge leiten.]

+ [Ihre k. hoh. die Frau Herzogin Alexandrine] Gemahlin des Herzogs Wilhelm zu Mecklenburg-Schwerin, welche mit ihrer Tochter der Prinzess Charlotte ca. 14 Tage auf Schloss Camenz bei

ihrer Mutter der Frau Prinzessin Marianne der Niederlande geweilt hatte, kehrte gestern Abend mit dem Personenzuge der Strehlen-Münsterberger Eisenbahn von dort zurück. In der Begleitung der hohen Frau befand sich der Hof- und Reichsmarschall Major von Kraft, die Hofdame von Selchow, und die Gouvernante der jungen Prinzessin Miss Leigh. Die Reisenden verließen auf dem biesigen Centralbahnhofe nicht erst den Wagen, und setzten nach 15 Minuten-Aufenthalt mit dem um 10 Uhr abgehenden Schnellzuge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ihre Weiterreise über Berlin nach Schloß Ludwigslust fort.

[Militär-Wochenblatt.] Schneider, Zeug-Pr.-Lt. vom Art.-Depot zu Goslar zum Zeug-Hauptmann befördert.

* [Fruchtbarkeit.] Wie vom „Görlitzer Anz.“ mitgetheilt wurde, steht auf einem Gerstenfelde des Gärtners-Grundstücksbesitzers Besser in Leopoldshain ein Kornhalm, an welchem sich 14 Aehren entwickelt haben. Auf demselben stehen noch mehrere Roggenhalme, an denen 7 bis 9 Aehren nach und nach hervorgewachsen sind. Es ist dies eine in diesem Jahre häufig vorkommende Erziehung, welche der außergewöhnlich fruchtbaren Witterung zu verdanken ist. Der Gärtner Besser beabsichtigt den Halm mit 14 Aehren der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz als Geschenk zu überbringen.

** [Ein Meteor] von ungewöhnlicher Größe und Schönheit wurde zu Bunzlau in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag gegen 12 Uhr gesehen. Dasselbe bewegte sich sehr langsam und scheinbar in geringer Höhe in der Richtung von Süden nach Norden.

* [Die Erträge der Braunkohlengruben der Langenöls er Aktiengesellschaft Glückauf] sind in erfreulicher zunahme begriffen, während fast in allen übrigen Kohlenbezirken Klagen über den Rückgang des Absatzes laut werden. Noch vor drei Jahren betrug der Geldlohn in den ersten drei Quartalen aus den Gruben nur 81,000 Thlr., im vorigen Jahre war er auf nahezu 100,000 Thlr. gestiegen, und in diesem Jahre beträgt er bereits auf den Präsidenten Antworteten. Die Regierung wird

aber wohl endlich zu der Energie ausgerüstet werden, um die Beamten zu entfernen, welche, auf die clericalen Elemente der Nationalversammlung pochend, hier Politik auf eigene Hand treiben und die Ausführung der zur Wahrung der Neutralität bestimmten Verordnungen vereiteln. Es ist Monsieur Nadaillac, bei dem sich Frankreich schließlich für den Tod und die Verwundung französischer Soldaten und Bürger zu bedanken hat; Monsieur Nadaillac, der die Grenze offen ließ und selbst den Unterbeamten die Hände band, welche bereit waren, ihre Pflicht zu erfüllen. Jetzt hat die Regierung die Folgen zu tragen, die eine solche halbe Anarchie in ihrer Verwaltung unausbleiblich machen mußte. Jeder Beamte sagt es hier, daß Frankreich nur die Grenzprovinzen in Belagerungszustand zu segnen hat, um dem Kriege ein sicheres Ende zu bereiten. Wird sie endlich im gerechten Zorn der Bevölkerung den Antrieb finden, um ihre Pflicht zu ihm und ihre widerwilligen Werkzeuge zu entfernen? — Nachträglich erfahre ich, daß das in Umlauf gelangte Gerücht von der Verwundung französischer Zollsoldaten in Abrede gestellt wird. Der Getötete soll ein Kutscher gewesen sein. Jedenfalls werden die nach Behobie entsendeten französischen Truppen jede verirrte carlistische Kugel mit guten Salven beantworten. In den von den Royalisten geräumten Häusern fand man eine allerliebstes Petroleumsspritz aus Bronze und einen Kessel nicht voll Weinwasser, aber voll Petroleum vor. Die Republikaner benutzten dieselben, um die Häuser zwischen Trun und Behobie niederzubrennen, da die Vertheidigung jetzt ernste Maßregeln erfordert. Die Franzosen haben den Republikanern einen Nachen mit Munition mit Beschlag belegt, obwohl denselben der Transport von Kriegsmaterial über französisches Gebiet gestattet worden war. Die Migueletes verloren 2 Tote und einige Verwundete. Eine Frau in Behobie, Französisch, erhielt eine Kugel durchs Handgelenk. Heute Morgen ist Alles ruhig. Bei gelegentlichen Unterhaltungen mit carlistischen Offizieren, wie sie noch immer hier sich in erklecklicher Zahl umhertreiben, habe ich jedes Mal Gelegenheit, mich von der Wut zu überzeugen, welche in diesem Lager gegen die Zeitungen des Auslandes und deren spanische Correspondenten herrscht. Sie sind alle „Canaille“ und „nichtsnutziges Gesindel“, die sich nur einmal im carlistischen Lande blicken lassen sollen! Da kommt Mr. Gallengro, der von der Grenze aus in der „Times“ den Royalisten doch gar nicht viel Uebles nachgeredet hat, nicht besser davon als der bekannte Kreuzzeitungs-Correspondent, der, wie ich zu meinem großen Bedauern sehe, von der „Nordb. Zeit.“ in einer Weise angegriffen wird, die ich mit dem Gerechtigkeitsinn in keiner Weise vereinbaren kann, von dem Tone gar nicht zu reden, den Leute von guter Lebensart in ihrem Verkehr anzuwenden pflegen. Der Herr ist aus durchaus ehrenhaften Gründen aus der preußischen Armee ausgetreten, und wenn er in seinen politischen Ansichten das Legitimitätsprinzip vertritt, so sollte das offizielle Blatt ihm daraus doch keinen Vorwurf machen. Bei den Carlisten weiß ich mir ihre Wut allerdings sehr gut psychologisch zu erklären. Von einem Soldaten, aus dem der fanatische Pfaffe spricht — oder umgekehrt — ist nicht mehr Ueberlegung und Humanität zu erwarten. Was man leisten muß, um diesen Leuten nicht für Canaille und proscriptirt zu gelten, zeigt das „Quartel Real“, von dessen bodenloser Verlogenheit ich einige eclatante und zu dem durch die folgenden Ereignisse in kaum zu erwartendem Maße bestätigte Proben nicht ohne Absicht mitgetheilt habe.

— r. Namslau, 16. October. [Vieh- und Krammarkt.] — Vom Wochenmarkte. — Stiftung Nationalbank. — Alterszulagen.] Bei dem am 12. d. M. hierorts abgehaltenen Viehmarkte waren aufgetrieben ungefähr 440 Stück Pferde, 125 Stück Ochsen, 440 Stück Kühe, 1460 Stück Schafe, 960 Stück Schwarzbüff und 10 Stück Ziegen. Trotz der zahlreich anwesenden Käufer und ungeachtet der sehr niedrigen Preise wurden doch nur sehr wenig Käufe, und zwar zu sehr herabgedrückten Preisen, abgeschlossen. Der am 13. d. M. abgehaltene Krammarkt war, wie gewöhnlich, von Käufern sehr schwach besucht. — Wie in allen anderen Orten, wird auch hier von den Hausefrauen geprägte Klage über die hohen Butterpreise geführt, die an den letzten Wochenmärkten mit 1 Thlr. pro 2 Pfund bezahlt werden musste. Was bei einem solch enormen Preis für den Unbestimmen schon schwer, sich ein Stückchen Butter zu kaufen, so wird ihm letzteres dadurch noch schwerer gemacht, daß der Kreis fortwährend von hauptsächlichen Butter-Aufläufen durchzogen wird und nur sehr wenig Butter auf den Markt kommt und daß auf Ledererem durch die leider vom Ministerium aufgehobene Belehrung des Butter-Auflaufs für gewisse Marktstunden, den Aufläufern und ihrem überflüssigen Treiben freier Spielraum gelassen wird und diese zum Nachtheile der Selbstläufer den Verkäufern gegen hohe Preisangebote die sämtliche zu Märkte gebrachte Butter abnehmen. Häufig muß daher die Frau des armen Professionen ohne Butter nach Hause gehen und es wäre gar nicht zu verwundern, wenn es auch hier einmal zu einem Butterkrawall käme. Den Verkäufern ist es nicht zu verargen, wenn sie ihre Waare gegen hohe Preise lieber an einem Aufläufer im Ganzen, als getheilt an Selbstläufer abgeben und den Letzteren bleibt sehr oft nur dasjenige zum Kauf übrig, was die Aufläufer nicht mögen. Die Fleischpreise sind auch hier gegen früher ziemlich hoch und es werden gezahlt pro Pf. Schweinefleisch 6½ Sgr., Rind- und Hammelfleisch 5 Sgr. und Kalbfleisch 4 Sgr. Der Saatkartoffeln wird hierorts mit 18—23 Sgr. bezahlt. — Seitens des Regierungs-Bezirks-Commissarii der Stiftung National-Dank für Veteranen in Breslau ist dem Herrn Landrat Salice Contessa der Betrag von 10 Thaler zur Vertheilung an 5 würdige und hülfsbedürftige Veteranen des Kreises für den 18. d. M., als dem Geburtstage des Kronprinzen überwiesen worden.

Einer Verfügung der Königlichen Regierung zu Breslau gemäß sind den Lehrern des heissen Landkreises für das laufende Jahr Alterszulagen mit der Maßgabe gewährt worden, daß bei einem Dienstalter von 12 bis zu 22 Jahren 30 Thaler und von 22 Jahren und darüber 60 Thaler gezahlt werden. Auf diese Beträge wird jedoch denjenigen Lehrern, welche bereits sogenannte persönliche Bedürfnis-Zulagen beziehen, ein entsprechender Theil der letzteren in der Weise in Rechnung gebracht, daß die Bedürfnis-Zulage den mit 60 Thalern zu Bedenken in Höhe von 15 Thalern und den mit 30 Thalern Alters-Zulage zu Bedenken in Höhe von 7 Thalern angezählt wird.

[Notizen aus der Provinz.] * Görliz. Der „Anz.“ meldet: Der Stallmeister Herr v. Hünefeld hatte am 14. d. M. das Unglück, beim Ausreiten vor dem Gasthofe zum Stern auf der Louisenstraße mit seinem Reitpferd zu überschlagen. Da das Pferd auf den Oberkörper des Reiters zu liegen kam, mußte derselbe als schwer verletzt vom Platz weggetragen werden. Zum Glück soll Herr v. Hünefeld keine gefährliche Verletzung davon getragen haben und das Befinden desselben befriedigend sein.

+ Lauban. Der „Anz.“ berichtet: Im hiesigen Nonnenkloster, woselbst der Vorsitzende des Laubaner katholischen Gesellenvereins residirt, fand vor einigen Tagen eine Haussuchung nach dem Protokollbuch der genannten Vereinigung statt. Eine Verabfolgung dieses wichtigen Actenstückes soll verhindert worden sein.

Luben. Einem Standesbeamten unseres Kreises ist der in seiner Art vielleicht einzige Fall passiert, daß die erste Eintragung, welche er im Standesregister zu verzeichnen hatte, seinen eigenen, am 1. October nachts 1 Uhr geborenen Sohn betraf.

△ Liegnitz. Dem Stadtblatt schreibt man aus Zittau: Neuordnungs scheint das von den beteiligten Kreisen und Städten seit so langen Jahren betriebene Project des Baues einer Eisenbahn Liegnitz-Löwenberg-Zittau in ein für die endliche Herstellung dieser Bahn günstigeres Stadium getreten zu sein. Nicht nur hat sich die königl. sächsische Staats-Regierung geneigt erklärt, mit der königl. preuß. Staats-Regierung wegen event. Baues dieser Bahn auf Staatsosten in Unterhandlung zu treten, sondern auch im preuß. Handelsministerium scheint man dieser Linie eine immer größere Wichtigkeit und Bedeutung beizumessen. Thatjache ist es, daß bei dem projektierten Umbau des Bahnhofes in Liegnitz der Herr Handelsminister entschieden hat, daß bei der Einrichtung des Bahnhofes auf die Einmündung der Bahnlinie Liegnitz-Zittau Rücksicht zu nehmen sei, und daß darnach die vorliegenden Umbau-Projekte zu erweitern, bez. umzudern seien.

△ Wartha. Der „R. Zeit. Ztg.“ wird von hier geschrieben: Am 12. d. M. hat der um 6 Uhr von Breslau angekommene Zug dem Leben eines hier allgemein geachteten jungen Mannes ein bedauernswertes Ende gebracht. Der frühere Stadtbürger Karl Burmann war seit einigen Monaten als Botenmeister-Gehilfe auf hiesigem Bahnhofe thätig. Beim Gangen der Güterwagen wurde er von der Lokomotive auf die Schienen geworfen und vom Rad der Hirnschädel abgetrennt, was seinen augenblicklichen Tod zur Folge hatte.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

October 16. 17.	Nachm. 2 U.	Abends. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331°/65	332°/31	332°/46
Luftwärme	+ 15°/1	+ 7°/7	+ 5°/0
Dunstdruck	2°/98	2°/93	2°/83
Dunstättigung	42 pCt.	74 pCt.	91 pCt.
Wind	S. 2	SO. 1	SO. 1
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.

Breslau, 17. Oct. [Wasserstand.] D.-P. 4 M. 16 Em. N.-P. — M. — Em.

Berlin, 16. October. Die Börse eröffnete mit ziemlich hohen Coursen, dieselben überschritten für jegliche Verhältnisse nicht ganz unbedeutend das Niveau der gestrigen Notirungen, doch wollte sich ein regerer Umsatz nicht entwickeln und man mußte, da das Angebot vorwaltete, einige Coursreduktionen eintreten lassen. Zu den ermäßigten Coursen aber zeigte sich Kauflust, so daß die Gesamtstimmung der Börse immerhin als fest zu bezeichnen ist. Der Verkehr gewann im weiteren Verlaufe doch wieder etwas schwaches Leben und blieb stellenweise noch hinter den gestrigen Umsätzen zurück. Augenscheinlich lasten die Birenen, die auf dem Geldmarkt sich gegenwärtig eingestellt haben, sehr drückend auf dem Effectengeschäft. Für Geld nahm die Frage heut drängendere Gestalt an und fanden Disconten, reichlich offeriert, nicht unter 4% pCt. Unterkommen. Trotzdem war in gut unterrichteten Kreisen die Annahme verbreitet, daß die Verwaltung der Preuß. Bank, der Bank von England in der Discontoerhöhung für jetzt nicht folgen werde. Die internationalen Speculationspapiere wurden nur in mäßiger Weise umgesetzt und schließen, obgleich sie im Laufe des Geschäfts einige Rückgänge erfuhr, doch noch gegen die gestrigen Schlussnotirungen mit einer Advance. Österreich-Creditactien haben den umfangreichsten Verkehr aufzuweisen u. schlugen anfangs jogar steigende Richtung ein, konnten aber die höchste Notiz nicht beaupten und schlossen wieder mit ihrem Anfangscourse. Die localen Speculationswerke blieben sehr still, waren im Ganzen aber fest. Es notiren Disconto-Commandit 183 1/4, ult. 184 1/4—3%, Dortmund Union 47 1/2, 47 1/2—7 1/2, Laurahütte 139 1/2, ult. 139 1/2—39%. Österreichische Nebenbahnen waren matt und gesättigtlos, nur Galizien trugen anfangs eine festere Phystiognomie, konnten sich aber dieselbe nicht lange erhalten, die späteren Geschäftsbildungen gaben zu niedrigerer Notiz. In auswärtigen Staatsanleihen fand wenig Verkehr statt, die Stimmung war aber für die meisten Devisen dieser Gattung recht fest und erfuhr einzelne auch nicht ganz unbedeutende Erhöhungen, so zogen Italiener und Türken bei mäßig belebten Umsätzen an, Österreichische Renten und Loospapiere behaupteten sich auf unveränderter Notiz, waren aber im Ganzen vernachlässigt. Ungarische Schatzanweisungen II. Em. zu 91 1/2 in regem Verkehr, Amerikaner ohne Gesellschaft, Russische Werthe gingen zwar reger um, konnten aber die gestrigen Notirungen nicht voll behaupten, nur Prämienanleihen waren recht fest. Preuß. Bonds blieben zu gestrigen Coursen wohl zu lassen, der Verkehr darin gewann aber fast gar keine Ausdehnung andere Deutsc. Staatspapiere blieben auch ebenfalls sehr still, trugen aber fast sämlich eine mattre Haltung, so waren Badische und Bayerische Prämien-Anleihe billiger zu kaufen. Köln-Mindener Loos-Anleihe notirte niedriger. Im Eisenbahn-Prioritäten-Geschäft hatte sich infolge einer schwachen Besserung bemerkbar gemacht, als einheimische Devisen beliebter umgingen, besonders ist dies von 4prozentigen und 5prozentigen Prioritäten zu sagen, auch 3 1/2 prozentige fanden leicht Nehmer, 4prozentige erwiesen sich aber als durchaus vernachlässigt. Österreich. Prioritäten waren stiel, eher

Thlr. nach Qualität. — Rüb. vor 100 Kilo netto loco 17% Thlr. bez. mit Fas. — Thlr. bez. vor October 17½—17½ Thlr. bez. pr. October-November 17½—17½ Thlr. bez. pr. November-December 17½—17½ Thlr. bez. pr. December-Januar — Thlr. bez. per April-Mai 57 Rchmf. bez. pr. Mai-Juni 57% Rchmf. bez. — Gefündigt 1300 Ctnr. Kündigungspreis 17½ Thlr. — Leinöl loco 22½ Thlr. — Petroleum per 100 Kilogr. incl. Fas. loco 7% Thlr. bez. pr. October 6½ Thlr. bez. pr. October-November 6½ Thlr. bez. pr. November-December 7 Thlr. bez. pr. December-Januar — Thlr. bez. per April-Mai — Thlr. bez. — Gefündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Fas.“ 17 Thlr. 28 Sgr. bez. ab Schweizer — Thlr. — Sgr. bez. „mit Fas.“ pr. October 18 Thlr. 3 Sgr. bis 18 Thlr. bis 18 Thlr. 6 Sgr. bez. pr. October-November 18 Thlr. 3 Sgr. bis 18 Thlr. bis 18 Thlr. 6 Sgr. bez. pr. November-December 18 Thlr. 5—19 Sgr. bez. pr. December-Januar — Thlr. bez. per April-Mai 56,5—56,5—56,8 Rchmf. bez. — Gefündigt 130,000 Liter. Kündigungspreis 18 Thlr. 3 Sgr.

* Breslau, 17. Octbr., 9% Uhr Worm. Die Stimmung am heutigen Marte war im Allgemeinen wenig verändert, bei schwachen Busfuhren und unveränderten Preisen.

Weizen war gut verlässlich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 5% bis 6½ Thlr. gelber 5% bis 6½ Thlr. feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Rogggen bei schwachem Angebot gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. 5% bis 5½ Thlr. feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gehirne keine Qualitäten gut verlässlich, pr. 100 Kilogr. 5% bis 5½ Thlr. weiße 5% bis 6 Thlr.

Hafser mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 5½—5% bis 5½ Thlr.

Erbsen ruhiger, pr. 100 Kilogr. 6% bis 7½ Thlr.

Widen behauptet, pr. 100 Kilogr. 6% bis 6½ Thlr.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 4 bis 4½ Thlr. blaue 3% bis 4½ Thlr.

Bohnen mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. 7½ bis 8% Thlr.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 5% bis 5½ Thlr.

Ölsesamen gut behauptet.

Schläglein stark offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr. Sgr. Pf.

Schlag-Leinsaat 7 20 — 8 17 6 8 25 —

Winter-Raps 7 15 — 7 27 6 8 2 6

Winter-Rüben 7 5 — 7 12 6 7 22 6

Sommer-Rüben 7 5 — 7 15 — 7 25 —

Leindotter 7 5 — 7 10 — 7 20 —

Rapskuchen sehr fest, schlesische 75—77 Sgr. per 50 Kilogr.

Leinluchen sehr fest, schlesische 112—114 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat schwächer Umsatz, neue rote matter, ordinäre 12—13 Thlr.

mittlere 13½—13¾ Thlr., seine 14—14½ Thlr., hochfeine 15½ Thlr. pr.

50 Kilogr. — weiße wenig zugeschürt, ordinäre 15—16 Thlr. mittlere 17—18

Thlr., seine 18½—19 Thlr., hochfeine 19½—21 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Schweinefleisch ohne Umsatz, 9—10—11 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Mehl unverändert, pr. 100 Kilogr. unverstaut Weizen sein 10½ bis

10½ Thlr., Roggen sein 9½—9½ Thlr., Haubaden 8½ bis 8½ Thlr.,

Roggengittermehl 4%—5 Thlr., Weizenkleie 3½—4% Thlr.

Elberfeld, 16. October. [Die Betriebsseinnahme der Bergisch-Märkischen Eisenbahnen] (incl. der hessischen Nordbahn) und Ruhr- und Sieg-Bahn im Monat September ergibt ein Plus von 129,704 Thlr. gegen den entsprechenden Monat des Vorjahrs und von 272,470 Thlr. für die neun ersten Monate des laufenden Jahres.

Köln, 16. October. [Die Betriebsseinnahmen der Rheinischen Eisenbahnen] ergaben im Monat September d. J. ein Minus von 4722 Thlr. gegen den entsprechenden Zeitraum des Vorjahrs und für die ersten neun Monate dieses Jahres ein Minus von 219,741 Thlr.

Triest, 16. October. Der Lloyd-dampfer „Mars“ ist heute Nachmittag um 3½ Uhr mit der östindisch-chinesischen Ueberlandspost aus Alexandria hier eingetroffen.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Bern, 16. October. Der Nationalrat hat bei Beratung des Gesetzes über die Militär-Organisation beschlossen, daß die Bundes-Armee künftig in 8 Divisionen, statt der bisherigen 9, eingeteilt sein soll.

Brüssel, 16. October. Der „Independance“ wird aus Santander vom 15. d. M. gemeldet, daß die im Vormarsch auf Kastilien begriffene carlistische Abtheilung unter Mongrovei durch die Regierungsgenerale Blanco und Villegas geschlagen und zurückgeworfen ist.

London, 16. October. Nach einer hier eingegangenen Meldung aus Melbourne hat die englische Regierung jetzt formell von den Fiji-Inseln Besitz ergriffen.

Petersburg, 16. October. Die Reichsbank erhöht vom 5/17. c. an den Discont für Wechsel von 5½ auf 6, den Lombardzinsfuß von 6½ auf 7 p.Ct.

Buenos-Ayres, 14. October. Der Präsident Avellaneda ist am 12. d. M. in sein Amt eingeführt worden und hat ein Manifest erlassen, in welchem er seinen Entschluß kundgibt, seine ihm durch die Wahl des Volkes verliehenen Rechte zu verteidigen, und erklärt, die Politik seiner Vorgänger befolgen zu wollen. In das Ministerium sind Alstina als Kriegsminister, Trias für das Auswärtige, Coutlines für die Finanzen und Leguizamoa als Unterrichtsminister eingetreten. Wie verlautet, hat der Insurgenten-Chef Jordan die Provinz Entreiro besetzt. General Mitre soll sich mit einer Streitmacht von 10,000 Mann unweit der Stadt Buenos-Ayres befinden. Hier herrscht die Besorgniß, daß die Truppen sich erheben und Mitre anschließen werden.

(V. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Berlin, 16. October. In den hiesigen politischen Kreisen wird die Nachricht, der Papst habe an Kaiser Wilhelm betreffs der Einberufung der Bischöfe geschrieben, entschieden demeniert.

Wien, 15. October. Außer den bereits gemeldeten zwei Zahlungseinstellungen ist der Medio ruhig verlaufen. Die Firma Gebrüder Stiasny und Breslauer versendet ein Circular an die Gläubiger, worin um ein Moratorium von 6 Wochen ersucht wird. Als Ursache der Zahlungsstockung gelten die Verluste der letzten Jahre. Die Passiva betragen circa 500,000 fl. Ein genauer Status liegt noch nicht vor. Ein gütlicher Ausgleich ist ebenso wie bei Moritz Elias sicher zu erwarten.

Wien, 15. October. In der heutigen Sitzung der Bankdirektion wurde eine Zuschrift des Finanzministers verlesen, welche die Restitutions des § 14 der Bankacte bekannt giebt und daran den Wunsch knüpft, Ungarn seinen Bedürfnissen entsprechend zu berücksichtigen. In der über die Zuschrift sich entwickelnden Discussion wurde betont, daß die Bank nach wie vor den berechtigten Forderungen Ungarns genügen werde. Die ung. Prov.-Institute wurden in die Discussion nicht hineingezogen.

Paris, 15. October. Cardinal Bonnechose, welcher den Vatican für die Lösung der Drenoque-Frage günstig stimmen mußte, ist aus Rom zurückgekehrt.

London, 16. October. Das ärztliche Bulletin über den Zustand der Herzogin von Edinburgh und den jungen Prinzen lautet durchaus günstig.

Madrid, 15. October. Die Angriffe der Carlisten sind sämtlich zurückgeworfen. General Gólo hat es abgelehnt, ein Obercommando bei den Carlisten zu übernehmen.

Berliner Börse vom 16. October 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam	269 Fl.	8 T.	3½	143½	bz
do. do.	2 M.	3½	142½	bz	
Augsburg	100 Fl.	2 M.	4½	56½	G
Frankf. M. 100 Fl.	2 M.	5	5	56½	G
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5½	99½	G	
London 1 Lst.	3 M.	5½	62½	bz	
Paris 300 Frs.	8 T.	4	81½	bz	
Parisburg 190 SE.	3 M.	5½	92½	bz	
Warschau 30 Sz.	8 T.	4	93½	G	
Wien 150 Fl.	8 T.	4½	92	bz	
do. do.	2 M.	4½	91½	bz	

Fonds- und Gold-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	—	—	—	—
Staats-Anl. 4½% j. o. consol.	4½	105½	bz	—	—
do. 4½% j. o. j. o.	4½	100	bz	—	—
Staats-Schuldschein	3½	91	bz	—	—
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129	bz	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	4	102½	bz	—	—
Berliner Anleihe	4	100½	bz	—	—
Pommersche	3½	87½	bz	—	—
Posensche	3½	93½	bz	—	—
Preussische	3½	84½	G	—	—
Westf. u. Rhein.	4	98½	bz	—	—
Sächsische	4	97½	bz	—	—
Badische Präm.-Anl.	4	115½	G	—	—
Kaiserl. 4% Anleihe	4	117	bz	—	—
Cöln-Mind.-Prämienabs.	3½	102½	bz	—	—

Kar. 40 Thlr.-Loose

76½ G

Dollars 1.11½ G

Fr. 1.24½ G

Euro. 1.24½ G

Napoleons 5.12½ G

Eku. 92½ G

Imperialis —

Eku. 94½ G

Gold 110½ G

Banknoten 110½ G